



**NWO**

**Nordrhein-Westfälische  
Ornithologengesellschaft e.V.**

NWO · K. Nottmeyer · Daimlerstr. 10 A · 32051 Herford

An die  
**NABU Landesvorsitzende  
Dr. Heide Naderer  
NABU NRW Landesgeschäftsstelle  
Völklinger Straße 7-9  
40219 Düsseldorf**

Es schreibt Ihnen:

1. Vorsitzender

**Klaus Nottmeyer**

Daimlerstr. 10 A - 32051 Herford

Telefon 0 5221 / 275 1297

Funk: 0171 – 315 2344

[nottmeyer@nw-ornithologen.de](mailto:nottmeyer@nw-ornithologen.de)

Herford, den 16. 02. 2021

— **Strategisches Arbeitspapier NABU Deutschland und „Bündnis 90 / Die Grünen“**

Position der NWO

Liebe Heide,

das Arbeitspapier des NABU Bundesverbandes mit „Bündnis 90 / Die Grünen“ wollte ich zum Anlass nehmen, Dir zu schreiben. Wir haben einiges dazu aufgeschrieben und an Thomas Krumenacker geschickt. Ein wenig davon hat er in seinem Beitrag im Blog „Die Flugbegleiter“ zitiert. Das ausführliche Interview mit Dir stand direkt daneben. Ich dachte, es wäre gut, Dir als NABU-Chefin in NRW unseren ganzen Text zu schicken.

Es wäre mir sehr recht, wenn wir einmal - nicht nur zu diesem Thema - unseren Gesprächsfaden wieder aufnehmen könnten. Deswegen wende ich mich zur Terminabstimmung in Kürze an die NABU Landesgeschäftsstelle.

Hier unser Text:

— „Die Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) ist als regionaler Fachverband von Vogelkundlern dem Artenschutz auf besondere Weise verpflichtet. Die belebte Umwelt hat derzeit mit großen Problemen zu kämpfen. Dabei sind die Gefährdung der Biodiversität, der unvermindert zunehmende Landschaftsverbrauch, die zögernde Entkarbonisierung der Energieträger und der Klimawandel an erster Stelle zu nennen. Die Windkraft spielt bei der Energiewende eine wichtige Rolle und ist derzeit für die Erreichung der Ziele offensichtlich unverzichtbar. Wir sprechen uns ausdrücklich für den Ausbau erneuerbarer Energien aus.

Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass der Biodiversitäts- und Artenschutz den Ausbauzielen untergeordnet wird. Der Artenschutz muss vielmehr eine deutliche Aufwertung im politischen und verwaltungstechnischen Handeln erfahren. Es besteht weitverbreiteter Eindruck, der Artenschutz würde die Energiewende aufhalten. Die Ornithologen in NRW, die vielfach als Fachleute in Genehmigungsverfahren eingebunden sind, können diesen Eindruck aus ihrer Praxiserfahrung heraus nicht bestätigen.

Naturschutz ist Ländersache. Obwohl das Artenschutzrecht auf einheitlichen Normen der EU und dem Bundesnaturschutzgesetz beruht, gibt es in jedem Bundesland eigene Kriteriensysteme bei der Prüfung,



**NWO**

**Nordrhein-Westfälische  
Ornithologengesellschaft e.V.**

Seite 2

ob es bei Bau einer Windenergieanlage (WEA) zu Konflikten mit dem Artenschutz kommen kann oder nicht. In einem Bundesland sind Untersuchungen zum Vogelzug Pflicht, in anderen, wie z.B. in Nordrhein-Westfalen, nicht. Aufgrund dieser diversen Regelungen kann die NWO nur zur landesspezifischen Praxis Stellung nehmen (siehe unser eigenes grundsätzliches Positionspapier dazu von 2016) - auch wenn wir eine bundesweite Vereinheitlichung der Untersuchungsmethodik natürlich sehr begrüßen würden.

Ornithologen sind es gewohnt, fachlich zu argumentieren. In der Diskussion um die Windenergie tun wir uns schwer, angesichts des komplexen Themas Stellung zu nehmen, weil wir fürchten, allein durch die Auswahl der dargestellten Fakten einseitig wahrgenommen zu werden. Im Folgenden versuchen wir dennoch und unter diesem starken Vorbehalt anhand von nur zwei Gesichtspunkten unseren Standpunkt deutlich zu machen, eingeschränkt auch auf nur eine Beispielart.

### **Rotmilan und Windkraft**

Mehr als die Hälfte des Weltbestands dieser Art brütet in Deutschland, so dass wir eine besondere Verantwortung haben. Rotmilane meiden WEA nicht, so dass es relativ häufig zu tödlichen Kollisionen kommt. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass in Deutschland regionale Bestandsrückgänge des Rotmilans zu beobachten sind, die mit der jeweiligen Häufigkeit von WEA in Zusammenhang stehen können. Je mehr WEA vorhanden sind, umso stärker geht der Bestand der Vögel zurück.

#### **1. Rastvorkommen werden kaum berücksichtigt**

Wenn Rotmilanvorkommen für eine Planung von WEA betrachtet werden, sind dies in der Regel Brutvorkommen. Eine neue Veröffentlichung aus NRW zeigt Schwächen dieses Vorgehens artenschutzrechtlicher Prüfungen auf. Nach der Brutzeit bilden sich Schlafgebiete von Rotmilanen, z.B. an der westfälischen Mittelgebirgsschwelle. Sie bestehen in etwa so lange, wie Brutvögel sich im Brutgebiet aufhalten. Allerdings konzentrieren sich in diesen Schlafgebieten mit ihren Schlafgehölzen viel mehr Individuen, sodass sich hier viel mehr Rotmilan-Vogeltage und damit auch ein höheres potenzielles Kollisionsrisiko ergeben. Wärmere Winter können dazu führen, dass sich aus den herbstlichen Schlaf-Gesellschaften Überwinterungen bilden und damit immer mehr Rotmilane immer mehr Zeit in Deutschland verbringen. Die Überwinterungsbestände des Rotmilans werden bei entsprechenden Untersuchungen für geplante WEA meist **nicht** einbezogen.

*„Die Vorgaben des nordrhein-westfälischen Leitfadens für die Erfassung von WEA-empfindlichen Vogelarten bei WEA-Planungen sind nicht geeignet, die Schlafgebiete und die tageszeitliche Raumnutzung in ihrem Umfeld ausreichend zu identifizieren.“*

Katharina HEMMIS, Jens BRUNE, Hubertus ILLNER & Ralf JOEST (2019): Herbstliche Schlafgebiets-Ansammlungen von Rotmilanen (*Milvus milvus*) und ihre Berücksichtigung bei Windenergieplanungen – ein Beispiel aus der Hellwegbörde, Nordrhein-Westfalen. Berichte zum Vogelschutz 56: 33 – 46

#### **2. Fehlende Anforderung bei der Datenbewertung**

Ob eine WEA in einem Rotmilangebiet zu einem Konflikt (also zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot aus dem Bundesnaturschutzgesetz) führt, entscheiden Gutachterbüros und Untere oder Obere Naturschutzbehörden. Während die **Datenaufnahme** Mindestanforderungen entsprechen muss (die in NRW deutlich niedriger sind als z.B. in Hessen oder Rheinland-Pfalz), unterliegt die **Datenbewertung** der



**NWO**

**Nordrhein-Westfälische  
Ornithologengesellschaft e.V.**

Seite 3

freien gutachterlichen Einschätzung. Es gibt keine Schwellenwerte, ob eine WEA bei einer Anzahl von x Überflügen pro Stunde abzulehnen ist, da dann das Tötungsrisiko signifikant erhöht wird. Das darf jedes Büro und jede Genehmigungsbehörde einzeln entscheiden. Solche Entscheidungsspielräume bieten Möglichkeiten für politische Einflussnahmen, die weder fachlich fundiert noch im Sinne des Artenschutzes sind. Und dann entstehen in einem Gebiet mit einer hohen Rotmilandichte auf einmal WEA, die fachlich nicht zu vertreten sind. Deshalb ist es wichtig, dass einheitliche Bewertungsmaßstäbe festgelegt werden, die von den Genehmigungsbehörden angewendet werden müssen. Wer bundesweit planerische Vorgaben für WEA vereinheitlichen will, muss dabei auch die personellen und strukturellen Voraussetzungen vor Ort schaffen.

- Es bestehen bei den Ornithologen in NRW berechnete Zweifel, dass die im „Strategischen Arbeitspapier von NABU und Bündnis 90 / Die Grünen“ vorgeschlagene Stoßrichtung die bestehenden Probleme bei den artenschutzrechtlichen Prüfungen von WEA beheben helfen wird. Als Fachverband appellieren wir an die politischen Entscheidungsträger ebenso wie an die Naturschutzverbände, sich diesen und ähnlichen Entwicklungen zur Vernachlässigung des Artenschutzes mit ganzer Kraft entgegen zu stellen - und diese negativen Tendenzen nicht noch zu befördern.“

— Diesen Brief werden wir auch online stellen; es haben sich etliche NABU- und NWO-Mitglieder bei uns gemeldet, die wissen wollten, was denn der NWO Vorstand zum Thema zu sagen hat.

Mit bestem Gruß

Klaus Nottmeyer  
Vorsitzender